



Bundesverband Zecken-Krankheiten e. V
Olgastraße 11. 71088 Holzgerlingen
Telefon: 07031 – 724 93 55
info@bzk-online.de - www.bzk-online.de

Beitragsordnung

26. 04. 2009

- I. **Der jährliche Mitgliedsbeitrag für:**
 - a. Selbsthilfegruppen, Vereine bis 40 Mitglieder und Fördermitglieder beträgt regelhaft 40, - €. Bei einer Vereinsgröße von über 40 Mitgliedern erhöht sich der Beitragssatz um 0,5 € pro Mitglied, höchstens jedoch auf 150, - €.
 - b. Einzelberater beträgt 20 €, in Härtefällen Einzelentscheidung des Vorstandes.
- II. Der Beitrag soll möglichst im Lastschriftverfahren entrichtet werden.
- III. Die Entrichtung des Beitrages erfolgt erstmalig bei Eintritt in den Bundesverband, danach ohne Aufforderung jeweils zum 31. Mai des Kalenderjahres.
- IV. Als Quittung (Nachweis) für die jeweilige Lastschrift über den Jahresbeitrag gilt der Kontoauszug des Bankinstituts des zur Zahlung verpflichteten Mitglieds.